



VORAUSSETZUNGEN

VERTRAGS- / und AUFTRITTSBEDINGUNGEN

Die folgenden Vertragsbedingungen umfassen alle Bedingungen für Auftritte der Künstlergruppe Secret Element. Ein Auftritt erfolgt ausnahmslos zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Etwaigen Auftrittsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten die Künstlergruppe auch nicht, wenn sie bei dem Vertragsabschluss nicht noch einmal ausdrücklich daraufhin gewiesen werden. Die Unwirksamkeit oder Änderung einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen ist die Künstlergruppe berechtigt, die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise auszusetzen oder von nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorkasse oder Hinterlegung einer Sicherheit zu verlangen.

Bühnensituation und Abstände:

- ✓ Die **Auftrittsfläche** muss bei einer Feuershow minimal 8x6m betragen.
- ✓ Bei Stahlwolle oder verschiedenen pyrotechnischen Effekten muss ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von je min. 10m zu den Seiten eingehalten werden.

Bei geringerer Bühnengröße oder anderer Bühnenabmessung sprechen Sie uns bitte vorab an. Eventuell können wir die Show an die gegebene Auftrittsfläche anpassen, dies ist jedoch nur nach Absprache und einer genauen Besichtigung möglich.

- ✓ **Untergrund und Niveau:** Der Bühnenboden/ die Auftrittsfläche muss eben sein. Das heißt, kein Niveauunterschied, keine Stufen oder Ähnliches. Außerdem wird aus Sicherheitsgründen unbedingt ein rutschfester, nicht brennbarer (z.B. kein Teppich!) und sauberer Untergrund benötigt.
- ✓ Die **Deckenhöhe** muss bei einer Feuershow min. 7m bzw. bei einer UV-/Lichtshow min. 3m betragen.
- ✓ Auf dem Gelände oder in dem Raum, wo die Show stattfindet, muss die Möglichkeit zur **vollständigen Verdunkelung** (einzige Ausnahmen sind behördliche Auflagen wie z.B. Sicherheitsbeleuchtung etc.) bestehen. Abgesehen von den sicherheitsrelevanten Lichtquellen obliegt die Entscheidung über die Inbetriebnahme von jedweden anderen Leuchtmitteln allein bei dem Team von Secret Element. Dunkler Boden und dunkler Hintergrund im Bühnenbereich sind selbstredend von Vorteil.

Licht (wenn vorhanden):

- ✓ Die zu bespielende Fläche muss in den Grundfarben ausgeleuchtet sein. Von Vorteil ist Licht in rot, orange, grün, blau oder violett. LED-Devices mit RGB Farbmischung sind auch vollkommen ausreichend. Bezüglich Positionierung etc. ist es am besten, den Kontakt direkt zwischen dem örtlichen sowie unseren Technikern herzustellen. Ein entsprechendes DMX-Pult zur Ansteuerung wird von Secret Element mitgenommen.

Sicherheit:

- ✓ Behördliche Auflagen und Genehmigungen sind vom Veranstalter selbstständig einzuholen und rechtzeitig abzuklären (Behörde, Feuerwehr, Bürgermeister etc.).
- ✓ Der Brandschutzbeauftragte des Veranstaltungsortes muss sich mit uns in Verbindung setzen um sicherheitstechnische Fragen zum Ablauf der Show abzuklären! (z.B. Brandmelder, Feuerlöscher etc.)
- ✓ Der Sicherheitsabstand zum Publikum muss bei Feuershows min. 5m und bei UV-/Lichtshows 3m betragen.
- ✓ Die Zuschauer dürfen sich nur auf maximal drei Seiten der Auftrittsfäche aufhalten.
- ✓ Es dürfen sich keine brennbaren Materialien und Dekorationen auf der Bühne bzw. in der unmittelbaren Umgebung befinden. Die Bühne bzw. Auftrittsfäche muss völlig „frei“ sein.
- ✓ Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass vor, während und nach der Show bzw. auch bei den Proben niemand auf die Bühne, bzw. hinter die Bühne gelangt und ist für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes verantwortlich.
- ✓ Eine Indoorshow ist ausnahmslos in großen (siehe Sicherheitsabstand und Bühnenfläche) und gut durchlüfteten Räumlichkeiten möglich.
- ✓ Sollten sich Mitarbeiter des Veranstalters (zB Sicherheitspersonal, etc.) im Gefahren- und oder Bühnenbereich aufhalten, so sind die Personen weisungsgebunden und haben sich an unsere Anweisungen zu halten. Weiters besteht ein absolutes Rauchverbot.

Technik/Sound:

- ✓ Die erforderlichen Stromanschlüsse müssen kostenlos vom Veranstalter laut geltender ÖVE-Norm zur Verfügung gestellt werden und sich in unmittelbarer Nähe zur Auftrittsfäche befinden. Der Strombedarf variiert je nach Veranstaltungsgröße und wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- ✓ Wenn die Künstlergruppe nicht die eigene PA-Anlage mitnimmt, hat der Veranstalter die Beschallungsanlage kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die PA-Anlage muss dann mit dem Techniker der Künstlergruppe abgeklärt sein.
- ✓ Grundsätzliche Anforderungen sind, dass die PA-Anlage für die Veranstaltung entsprechend dimensioniert ist und auch noch eine effektvolle, kraftvolle Wiedergabe von Musik verzerrungsfrei gewährleistet.

- ✓ Als Inputsignal kommt von der Künstlergruppe 2x XLR sym. (line pegel L/R)
- ✓ Die PA kann auch hinter der Bühne aufgestellt werden damit die Künstler ein Monitoring haben. Sollte dies nicht möglich sein muss der Veranstalter ein entsprechendes Monitoring zur Verfügung stellen (das Input-Signal hierfür liefert wiederum Secret Element als XLR)

Aufbau/Abbau:

- ✓ Wir benötigen zum Aufbau der Kulisse und für das Aufstellen der Requisiten (je nach Bühnengröße und Gegebenheiten) min. eine Stunde.
- ✓ Wird die Technik vom Veranstalter gestellt, muss ab dem Eintreffen der Crew bis zur Abreise ständig eine zuständige Person anwesend sein.
- ✓ Direkt vor dem Auftritt benötigen wir nochmals ca. 5-10 min bis die Show starten kann.
- ✓ Der Auf- und Abbau darf durch andere Gewerke nicht behindert werden. Eventuelle Zeitverzögerungen hieraus gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Rücktritt und Programmänderungen:

- ✓ Die Berechnung der nachfolgenden Fristen richtet sich nach dem Termin, an dem der Vertrag zwischen den Parteien abgeschlossen wurde. Der Auftraggeber hat danach bei Rücktritt folgende Rücktrittsgebühren zu entrichten:
 - Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% des Auftrittsgesamtpreises
 - Bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20% des Auftrittsgesamtpreises
 - Bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 35% des Auftrittsgesamtpreises
 - Bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Auftrittsgesamtpreises
- ✓ Der Auftragnehmer kann die Show abbrechen, wenn Krawall, Aufruhr, gefährliche Wettersituationen oder sonstige unkontrollierbare Situationen eintreten, die die technische Anlage, die Künstler, das Equipment oder auch andere Personen gefährden.
- ✓ Bei Outdoor Veranstaltungen muss bei starkem Wind, Regen und/oder Unwetter auf das Feuerspucken und eventuell auf diverse andere Effekte verzichtet werden – im Gefahrenfall muss die Feuer-/Lichtshow aus sicherheitstechnischen Gründen abgesagt/unterbrochen oder abgebrochen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt Schadensersatzforderungen in diesem Fall geltend zu machen. Die Entscheidung ob abgebrochen wird obliegt alleine den Künstlern.
- ✓ Die Künstlergruppe Secret Element ist nicht dazu verpflichtet ein genaues Showprogramm einzuhalten, wenn durch mindestens gleichwertige Darbietungen für Ersatz gesorgt wird.

Sonstiges:

- ✓ Gebühren und sonstige Kosten die mit der Erfüllung behördlicher Auflagen zusammenhängen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- ✓ Für die Fahrzeuge der Künstlergruppe müssen kostenlose Zufahrts- und Parkgenehmigungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

- ✓ Ebenso müssen für alle Crewmitglieder der Künstlergruppe Secret Element Akkreditierungen für alle notwendigen Bereiche vorhanden sein.
- ✓ Wenn für den Auftragnehmer ein unvorhergesehener Mehraufwand entsteht, kann dieser dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- ✓ Für Personen- und Sachschäden, die unmittelbar, während oder im Anschluss an eine Veranstaltung entstehen, übernimmt Secret Element keine Verantwortung.
- ✓ Etwaige Gebühren für urheberrechtlich geschützte Werke trägt alleine der Veranstalter.
- ✓ Nach einer Feuershow, verbleiben eventuell Flüssigkeitsreste am Boden und es könnte daher Rutschgefahr bestehen!
- ✓ Backstage wird ein trockener und sauberer Raum von min. 4x3m zum Umziehen und zum Lagern und Vorbereiten der Requisiten benötigt. Der Raum darf für unbeteiligte Personen nicht einsehbar und muss versperrbar sein. Der Schlüssel hierfür muss ab dem Eintreffen bis zur Abreise an die Künstlergruppe ausgehändigt werden.

Mit der Auftragserteilung gelten diese Vertragsbedingungen vom Auftraggeber als anerkannt und sind somit bindend.

.....
Unterschrift SECRET ELEMENT
Köfler Melanie

.....
Unterschrift Auftraggeber/in

Ort/Datum